PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 1 vom Donnerstag, 25.03.2021, 19:00 Uhr
in der Sporthalle Langenhart

Anwesende:
Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter

StadträtelInnen:
Andrea Prohaska
Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Leopold Feilecker
Mag. Andreas Hofreither
Ing. Andreas Pum
Karl Bunzenberger
Ing. Franz Knöbl

GemeinderätelInnen:
Martina Wiesinger
Claudia Aufreiter
Heinrich Ströcker
Karin Stauber
Heinrich Lechner
Waltraud Brandstetter-Lorenz
Christa Birmili, BA
Birgit Seiler
Johann Hintersteiner
Christine Pissenberger
Maximilian Nöbauer Mst.
Theresa Purkarthofer
Michael Purkarthofer
Christina Schnetzinger
Matthias Hochmeister, BSc
Martin Weichselbaumer, BA BA MA
Florian Schnetzinger
Karl Tröbinger
Johannes Lugmayr
Jennifer Mittendorfer
Mag. Bettina Langenfelder
Bernd Steiner

Entschuldigt:
GR Susanna Ströcker
GR Manuel Mittendorfer

TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung Nr. 1, am Donnerstag, 25.03.2021, 19:00 Uhr

1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin. Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 5 vom 21.12.2020.

ÖFFENTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

ALLGEMEINE VERWALTUNG

2.) Bericht der Geschäftsführerin „Stadtmarketing- und Tourismus GesmbH"

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

3.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 17.03.2021 durchgeführte Gebarungsprüfung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

4.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020

5.) Genehmigung von Rechnungsabschlüssen – Beschlussfassung über Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

6.) Genehmigung von Rechnungsabschlüssen – Beschlussfassung über Voranschlagsvergleichsrechnung § 16 VRV 2015 – Begründung Höhe der Abweichungen

7.) Resolution für die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls sowie Einbindung der Gemeinden im Asylverfahren und für eine Reform des humanitären Bleiberechts

8.) Ankauf eines gebrauchten Rasenmähers von der Mittelschulgemeinde St. Valentin

9.) Verleihung von Verdienstmedaillen an die Freiwilligen Feuerwehren

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

10.) Auftragsvergabe für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2021

11.) Vereinbarung über den Abschluss eines Vorkaufsrechts (Pachtfläche Park&Ride-Anlage)

12.) Auftragsvergabe für die Steinplattensanierung im Freibad

BILDUNG UND SCHULEN

13.) Grundsatzbeschluss über das Projekt „Erweiterung und Dachsanierung – Volks- und Sonderschule Langenhart"

14.) Auftragsvergabe für die Planerleistung (Entwurf, Einreichplanung, Unterlagen für Behördenverfahren) – Erweiterung Volks- und Sonderschule Langenhart

15.) Auftragsvergabe für die Haustechnikplanung – Erweiterung Volks- und Sonderschule Langenhart

16.) Auftragsvergabe für die Planung der Elektroanlagen - Erweiterung Volks- und Sonderschule Langenhart

17.) Auftragsvergabe für Bodenuntersuchungen und die geotechnische Beratung – Erweiterung Volks- und Sonderschule Langenhart

18.) Auftragsvergabe für statisch-konstruktive Bearbeitung – Erweiterung Volks- und Sonderschule Langenhart

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

19.) Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses „Abschluss einer Vereinbarung betreffend Wegverlegung (Schotterabbau Fa. JK Beton Kirchweger GmbH)", GR-Sitzung vom 21.03.2018, Dringlichkeitsantrag 1)

20.) Auflassung des Gemeindeweges mit der Grundstücksnummer 715, Katastralgemeinde Rems Fläche: 514m² EZ 105 Eigentümer Stadtgemeinde

St. Valentin (Öffentliches Gut) Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin und Zuschreibung zu EZ. 243 Eigentümer JK Beton Kirchweger GmbH, Klein Erla 7, 4303 St. Pantaleon-Erla

21.) Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses „Beschluss über die Zuschreibung zum Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde St. Valentin von den Grundstücken 2473 und 247 allesamt KG Thurnsdorf, GR-Sitzung vom 05.11.2020, TOP 17)"

22.) Beschluss eines Teilungsplanes im Zusammenhang mit der Vermessung der Landesstraßen 6242 und 6243 in der KG: St. Valentin und KG Altenhofen

23.) Beschluss eines Teilungsplanes im Zusammenhang mit der Vermessung der Landesstraße 6245 in der KG Altenhofen

24.) Teilweise Freigabe einer Aufschließungszone auf Grundstück: 1884/1, EZ: 32, KG 03135 Thurnsdorf

25.) Auftragsvergabe für die Koordination des UVP-Feststellungsverfahrens betreffend die Umfahrungsstraße Herzograd/Langenhart

26.) Auftragsvergabe für die Projektbegleitung im Fachthema "Luftschall/Lärm" im zweistufigen Planungsverfahren betreffend die Umfahrungsstraße Herzograd/Langenhart

27.) Auftragsvergabe für ein luftreintechnisches Gutachten für die UVP-Einzelfallprüfung betreffend die Umfahrungsstraße Herzograd/Langenhart

28.) Auftragsvergabe für die herpetologische Untersuchung für das Genehmigungsverfahren betreffend die Umfahrungsstraße Herzograd/Langenhart

29.) Auftragsvergabe für die vegetationsökologische Kartierung, sowie Erfassung der Tagfalterfauna für das Genehmigungsverfahren betreffend die Umfahrungsstraße Herzograd/Langenhart

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ, MOBILITÄT

30.) Beschlussfassung der Richtlinien für die Mobilitätsförderung

31.) Auftragsvergabe für die Erneuerung der Einfriedung - Grünschnittplatz Altstoffsammelzentrum

32.) Beschlussfassung einer Unterstützungserklärung – Zero-Waste-Austria – Kampagne „Wir wählen Wiederverwendung"

SOZIALES UND SPORT

33.) Vergabe von Sondersubventionen

34.) Vergabe von Sondersubventionen im Spitzensport

35.) Vergabe von Sondersubventionen für Sportvereine COVID-19 Hilfspaket 2020

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

36.) Auftragsvergaben für die Gebäude-Erkersanierung – Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße

37.) Auftragsvergaben für die Gebäude-Dachsanierung – Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße

ALLFÄLLIGES

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

ALLGEMEINE VERWALTUNG

38.) Abschluss eines Mietvertrages im Gewerbepark

ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGEN

39.) Vergabe einer Gemeindewohnung

40.) Abschluss eines Parkplatzmietvertrages

41.) Zusatz zum Mietvertrag –Änderung der Stellfläche Nr. 7 in Nr. 16

42.) Beschlussfassung über die Vermeidung von Härtefällen (Betriebskostenabrechnung Herzograd 15 – COVID-19-Förderung)

43.) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.12.2019, TOP 31.), Abschluss eines Mietvertrages für ein Geschäftslokal

44.) – 51.) **PERSONELLES**

ALLFÄLLIGES

1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin. Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 5 vom 21.12.2020

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr begrüßt die Anwesenden zur bereits 4. Gemeinderatssitzung in der Sporthalle im Zuge der COVID-19-Ausnahmesituation. Die organisatorischen Abläufe unter Einhaltung der COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen sind bekannt und bitte einzuhalten.
In St. Valentin werden aktuell 6 Personen als COVID-19-positiv geführt. Die Zahlen im Bezirk steigen stark an und dieser Trend kann auch die Stadt St. Valentin treffen. Die Bürgermeisterin ersucht die physischen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, Sitzungen der politischen Gremien sollten, wenn möglich, online stattfinden.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr bedankt sich bei Herrn Bernie Leier für die Beschallung in der Sporthalle.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt die Beschlussfähigkeit fest.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte **28.) 29.) 35.)** und **46.)** abgesetzt werden.

Zum Protokoll der GRS Nr. 5 vom 21.12.2020 gibt es seitens der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und der DIE GRÜNEN keinen Einwand, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

Frau Leeb Waltraud
Findet die Radfahrstreifen im Gemeindegebiet zu gefährlich. Es entstehen deshalb im Straßenverkehr viele brisante Situationen; sie möchte den Gemeinderat fragen, ob an eine Änderung dieses Zustandes gedacht wird.
Die Bürgermeisterin erklärt dazu, dass im Zuge einer Besichtigung mit den Planern vom Radbasisnetz NÖ an einer Entschärfung gewisser Stellen gearbeitet wird.

Herr Leeb Friedrich
Erkundigt sich beim Gemeinderat, ob im Zuge der Sanierung des Freibades an einen barrierefreien Zugang (Aufzug für z. B. Rollstuhlfahrer) gedacht wurde.
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter erklärt dazu, dass derzeit eine Zufahrt über die Straßenabfahrt möglich ist. Der Bedarf muss an der Kasse gemeldet werden und das Tor zur Zufahrt wird geöffnet. Längerfristig könnte ein Aufzug ein Thema sein.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

2.) Bericht der Geschäftsführerin „Stadtmarketing- und Tourismus GesmbH“

Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
ersucht Mag. Doris Haider um ihren Bericht.

Mag. Doris Haider hält einen ausführlichen Bericht über die Aktivitäten des abgelaufenen Geschäftsjahres bzw. über die vorgesehenen Projekte für das Jahr 2021 der Stadtmarketing & Tourismus GmbH (Beilage 1).

GR Johannes Lugmayr
Dankt Mag. Haider für den Bericht und ersucht diesen künftig in der Dezember-Sitzung abzuhalten, da der Gesellschafterzuschuss für das Stadtmarketing in dieser Sitzung beschlossen wird. Zur Beschaffung des E-Lastenrades möchte GR Lugmayr deponieren, dass auf St. Valentiner Betriebe nicht vergessen werden soll.

STR Leopold Feilecker
Übt Kritik an Umsetzung der Sukkulenten-Aktion bzgl. des Valentinstages. Es hätten auch die anderen Blumenhändler miteinbezogen gehört.

STR Ing. Andreas Pum
Möchte die Aussage von STR Feilecker unterstreichen, auch an ihn wurden diesbezüglich Beschwerden gerichtet. In Zukunft sollten bei solchen Aktionen alle in Frage kommenden Händler miteinbezogen werden.

Die Bürgermeisterin erklärt dazu, dass mit allen Blumenhändlern, wie auch bei allen früheren Valentinsprodukten mit allen möglichen Herstellern, Kontakt aufgenommen wurde. Da die Sukkulenten auch von vielen Auswärtigen gekauft wurden, konnte eine zusätzliche Werbung für St. Valentin als Einkaufsstadt gemacht werden. Die Blumenhändler wurden alle in die Werbung miteinbezogen und bekamen das Blumenpapier und die Karten. Die Bürgermeisterin dankt Frau Mag. Haider für ihre ausführlichen und inspirativen Ausführungen und für ihr Engagement.

Der Bericht der Geschäftsführung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

3.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 17.03.2021 durchgeführte Gebarungsprüfung

GR Florian Schafelner
verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 17.03.2021.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.03.2021 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

4.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist und keine Stellungnahmen eingebracht wurden.
An alle Fraktionen wurde ein Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 zeitgerecht übermittelt. In der Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der Rechnungsabschluss 2020 eingehend diskutiert. Alle Gemeinderäte erhalten eine Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2020 (Beilage 2).
Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr berichtet grundsätzlich über den Rechnungsabschluss 2020, wie Einnahmen-Ausgaben-Entwicklung, Abweichungen zum Voranschlag, Haushaltspotential, Nettoergebnis, Kennzahlenberechnung, etc..
Grundsätzlich ist das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2020 trotz der Covid-19 Krise positiv ausgefallen, durch die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, Ertragsanteile, etc. und Minderausgaben bei LWL und Park & Ride konnte ein positives Haushaltspotential von EUR 0,47 MIO, welches um EUR 1,52 MIO über den Erwartungen liegt, erzielt werden.
Ebenso konnte ein positives Nettoergebnis in Höhe von EUR 0,04 MIO erzielt werden, welches um EUR 0,48 MIO über den Erwartungen liegt.
Es wird darauf hingewiesen, dass im Rechnungsabschluss 2020 ebenfalls die Bilanzen sowie die Prüfberichte der Gesellschaften, an welcher die Stadtgemeinde St. Valentin beteiligt ist, als Beilage ausgewiesen werden (Stadt St. Valentin - Kommunal KG, Stadtmarketing & Tourismus GmbH St. Valentin).

Bericht gem. § 69a, Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung:
Der IST-Stand an Geldmittel per 31.12.2020 beträgt laut Kassenabschluss EUR 4.419.429,84 und teilt sich auf verschiedene Giro-Konten, Sparbücher sowie der Barkasse auf; der Stand der von der SG Neunkirchen verwalteten Giro-Konten und Sparbücher betreffend die Wohnungsverwaltung entspricht dem tatsächlichen IST-Stand per 31.12.2020. Alle Geldmittel - ausgenommen der von der SG Neunkirchen verwalteten Konten - sind täglich fällig und verfügbar.

Die Zinssätze der Giro-Konten werden regelmäßig mit den Banken verhandelt, wobei die Haben-Zinssätze derzeit bei den verschiedenen Banken zwischen 0,00% bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ und bei der Volksbank Niederösterreich AG und 0,01% bei der Raiffeisenbank Region Amstetten liegen.
Kassenkredite wurden im Jahr 2020 keine in Anspruch genommen.
Die niedrigen Sollzinsen wirkten sich im Jahr 2020 auch wieder positiv auf den Schuldendienst aus, da 29,31% der bestehenden Darlehen mit einer variablen Verzinsung, gebunden an die Entwicklung des EURIBORS, abgeschlossen wurden.
Fremdwährungsdarlehen sind keine vorhanden.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr hält ihre Budgetrede und erläutert die Zahlen anhand der Unterlagen. Sie ist erfreut, dass der Rechnungsabschluss 2020 trotz Corona-Krise, für St. Valentin sehr gut abgeschlossen werden konnte. Die Bürgermeisterin dankt den zuständigen Funktionären und der Finanzabteilung für die gute Zusammenarbeit.

STR Ing. Andrea Pum erklärt, dass das Rechnungsergebnis 2020 wider den Erwartungen besser ausgefallen ist als befürchtet, was aufzeigt, dass unsere Betriebe krisenfest sind.

Investitionen müssen wirtschaftlich getätigt werden, Sparsamkeit durch keine Investitionen ist zu wenig. STR Ing. Andreas Pum dankt dem Leiter der Finanzabteilung für die gute Arbeit und wünscht sich in Zukunft eine wirtschaftlichere und sparsamere Budgetpolitik.

GR Johannes Lugmayr
Bedingt durch Corona sind ca. EUR 1,5 Mio weniger an Einnahmen erzielt worden. Die Wirtschaft muss stabilisiert und besser unterstützt werden. Ein Wirtschaftspark in Rems soll vorangetrieben werden um neue Betriebe anzusiedeln.

STR Mag. Rafael Mugrauer
2020 war ein Krisenjahr, wie wir es noch nie erlebt haben und trotzdem konnte ein positives Ergebnis erreicht werden. Dank vorausschauender Politik wurden die sozialen Aspekte niemals außer Acht gelassen und Einrichtungen wie Essen auf Rädern, Einkaufsdienst, Kinderbetreuung usw. wurden auf den Weg gebracht. Dies hat sich der Krise enorm bewährt, da alles vorhanden war und nicht neu geschaffen werden musste. STR Mag. Rafael Mugrauer dankt allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und plädiert dafür weiterhin die Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen.

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
2 Stimmenenthaltungen (GR Jennifer Mittendorfer, GR Johannes Lugmayr)
Mehrheitlich angenommen.

5.) Genehmigung von Rechnungsabschlüssen – Beschlussfassung über Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Nachdem im Vermögenskategorien-Katalog keine entsprechende Nutzungsdauer für Lizenzen für Bebauungs- und Flächenwidmungsplan sowie für Grafisches Informationssystem vorgegeben ist, wurde laut Handbuch WEKA - Register 2 Kapitel 2.3 S. 19, die Nutzungsdauer nach vertraglicher Vereinbarung beabsichtigter wirtschaftlicher Nutzung, nach interner Rücksprache, auf 2 Jahre festgelegt.

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die abgeänderte Nutzungsdauer betreffend o.a. Vermögen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

6.) Genehmigung von Rechnungsabschlüssen – Beschlussfassung über Voranschlagsvergleichsrechnung § 16 VRV 2015 – Begründung Höhe der Abweichungen

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Abweichungen VA zum RA - Begründungen

Gemäß Voranschlagsvergleichsrechnung § 16 VRV 2015 sind wesentliche Abweichungen des Ergebnisvoranschlages und Finanzierungsvoranschlages zum jeweiligen Ergebnisrechnungsabschluss und Finanzierungsrechnungsabschluss zu begründen.
Gemäß Empfehlung von Kassenverwalter Hrn. Eder wird beantragt, Abweichungen ab einer Toleranzgrenze von 25 % mindestens EUR 10.000,00 zu erläutern.

Antrag:
Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat die Höhe der Begründungen der Abweichungen VA zum RA, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

7.) Resolution für die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls sowie Einbindung der Gemeinden im Asylverfahren und für eine Reform des humanitären Bleiberechts

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Beschlussfassung einer Resolution betreffend die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls sowie Einbindung der Gemeinden im Asylverfahren und für eine Reform des humanitären Bleiberechts (Beilage 3).

Die Bürgermeisterin verliest die Resolution und ersucht den Gemeinderat sich dieser anzuschließen.

STR Ing. Andreas Pum
erklärt dazu, dass diese Materie in den Wirkungsbereich der Bundespolitik fällt. Gesetzliche Rahmenbedingungen sind einzuhalten.
Die Wirksamkeit von Resolutionen ist fraglich und deshalb beabsichtigt die Fraktion der ÖVP eine Stimmenenthaltung.

GR Johannes Lugmayr
Sieht den Anlassfall als nicht gegeben. Im gegenständlichen Fall liegt die Verantwortung bei den Eltern. Außer Diskussion steht, dass die Asyl-Verfahren viel zu lange dauern; es braucht mehr Geld für eine raschere Abwicklung der Asylverfahren. Seitens der FPÖ-Fraktion gibt es für diese Resolution keine Zustimmung.

GR Mag. Bettina Langenfelder
Freut sich, dass eine solche Resolution gemeinsam auf den Weg gebracht wird. Ein solcher Appell an die Regierung ist notwendig und richtig. Kinder und Jugendliche können nichts für solche untragbaren Situationen und wir als Politiker sind sehr wohl aufgerufen unser Mitspracherecht auszuüben.

STR Mag. Rafael Mugrauer
Man muss solche Missstände, wie sie zuletzt passiert sind, aufzeigen. Man darf bei solchen Vorfällen nicht die Augen verschließen und es ist unsere gesamte Gesellschaft gefordert, denn der Bund/Staat sind wir alle.

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Resolution, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
9 Stimmenenthaltungen (ÖVP)
2 Gegenstimmen (FPÖ)
Mehrheitlich angenommen

8.) Ankauf eines gebrauchten Rasenmähers von der Mittelschulgemeinde St. Valentin

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Ankauf eines gebrauchten Rasenmähertraktors, Marke: Husqvarna TC 342, Schnittbreite 107 cm, von der Mittelschulgemeinde St. Valentin zu einem Preis von EUR 1.166,59 (Restbuchwert lt. Vermögensverzeichnis der Mittelschulgemeinde St. Valentin). Die Bedeckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250 + 8594)."

Antrag:
Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf des Rasenmähertraktors, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

9.) Verleihung von Verdienstmedaillen an die Freiwilligen Feuerwehren

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Zu beschließen ist die Verleihung von Verdienstmedaillen für verdienstvolle Tätigkeiten an Mitglieder der Feuerwehren:

GR Matthias Hochmeister BSc. verlässt während der Behandlung des Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bronze:
FF Rems: Raphael Fischelmayr, Vanessa Adami

Silber:
FF Rems: Markus Hochmeister

Gold:
FF Rems: Robert Stollnberger

Antrag:
Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verleihung von Verdienstmedaillen an die Freiwilligen Feuerwehren, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

GR Matthias Hochmeister BSc. nimmt wieder seinen Platz im Sitzungssaal ein.

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

10.) Auftragsvergabe für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2021

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter
Für die heuer geplante Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Erweiterung und LED-Ausbau - Voranschlag 2021 jeweils EUR 50.000,00) im Gemeindegebiet von St. Valentin wurden folgende Firmen zur Anbotslegung eingeladen und haben ein Angebot abgegeben:

Elin GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz,
Angebot-Nr. ESN2-21-1025 vom 18.02.2021; EUR 98.639,60 netto

Dipl. Ing. Friedrich Bräutigam GmbH, Wiener Straße 210, 4030 Linz,
Angebot vom 18.02.2021, EUR 103.932,88 netto

ETM GmbH, elektro technik marquart GmbH, Steyrer Straße 51, 3350 Haag
Angebot vom 22.02.2021 EUR 108.016,13 netto

Die Vergabe soll an den Billigst- und Bestbieter Elin GmbH erfolgen.

Die Bedeckung für den Teil der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250 + 8594).

Antrag:
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Elin GmbH, wie vorgetragen zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

11.) Vereinbarung über den Abschluss eines Vorverkaufsrechts (Pachtfläche Park & Ride-Anlage)

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter
Abschluss einer Vereinbarung bezüglich Vorkaufsrecht zwischen
Rudolf Wallner, 4300 St. Valentin, Offenbachstraße 1,

und
OBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396w, Praterstern 3, 1020 Wien, gemäß § 24 Bundesbahngesetz vertreten durch die
ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, FN 249152a, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, und der
Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin
wie folgt:

Mit Kaufvertrag vom 20.02.2019/22.03.2019 hat die Infrastruktur AG von Rudolf Wallner Grundflächen für die Errichtung einer Park & Ride-Anlage am Bahnhof St. Valentin erworben. Gemäß Punkt X. dieses Kaufvertrages sollen die Infrastruktur AG und die Stadtgemeinde St. Valentin ein Vorkaufsrecht für das Grundstück 1508/1, inneliegend EZ 769 des GB Thurnsdorf, im Eigentum des Rudolf Wallner erhalten.

Zwischen den Vertragsteilen wird vereinbart, dass der Infrastruktur AG und der Stadtgemeinde St. Valentin, jeder Vertragspartei jeweils für sich und in sukzessiver Abfolge, für den Fall eines Verkaufes der vertragsgegenständlichen Liegenschaft durch Rudolf Wallner in Hinkunft das zeitlich unbefristete Vorkaufsrecht gemäß § 1072ff ABGB für alle Arten der Veräußerung um jenen Preis zukommt, den ein Dritter zu bezahlen bereit ist, jedoch ohne dessen allfällige nur persönlich zu erfüllende bzw. erfüllbare Nebenbedingungen. Die dermaßen Berechtigten sind zur Ausübung nacheinander berechtigt, wobei die Liegenschaft zuerst der Infrastruktur AG anzubieten ist. Erklärt diese nicht binnen 30 Tagen, das Vorkaufsrecht ausüben zu wollen, ist die Liegenschaft der Gemeinde zur Ausübung ihres Vorkaufsrechtes anzubieten. Nimmt die Infrastruktur AG dagegen das Kaufanbot an, entfällt ein Anbot an die Gemeinde (siehe Beilage 4).

Antrag:
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarung über den Abschluss eines Vorkaufsrechts (Pachtfläche Park&Ride), wie vorgetragen zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

12.) Auftragsvergabe für die Steinplattensanierung im Freibad

Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter
Bei den bereits beauftragten Sanierungsarbeiten im Freibad sind weitere Mängel bei den Steinplatten im Bereich der Sitzinseln und Attikaabdeckungen festgestellt worden. Gemäß Sanierungsplanung und Angebotseinholung durch MICK·MITTERMAYR, Planen & Bauen GmbH, Brucknerstr. 3-5, 4020 Linz, soll der Auftrag an die Firma Natursteinhandel Mario Danner, Westbahnstraße 4, 4470 Enns, lt. Angebot vom 04.03.2021 zu einem Preis in Höhe von EUR 14.549,06 netto vergeben werden.

Die Bedeckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250 + 8594)."

Antrag:
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Natursteinhandel Mario Danner, wie vorgetragen zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

BILDUNG UND SCHULEN

13.) Grundsatzbeschluss über das Projekt „Erweiterung und Dachsanierung – Volks- und Sonderschule Langenhart“

STR Andrea Prohaska
Gemäß der durchgeführten Raumbedarfsfeststellung durch das Amt der NÖ Landesregierung im Jahr 2017 wurde bescheidmäßig festgestellt, dass in der Volks- und Sonderschule Langenhart diverse Räumlichkeiten fehlen (Mehrzweckraum, Gruppenräume, Lehrmittelzimmer, ...). Diesbezüglich wurde einige Varianten zur Erweiterung der Volks- und Sonderschule Langenhart geprüft; letztendlich hat sich die Variante einer Teil-Aufstockung auf das bestehende Objekt als beste Lösung herausgestellt. Gemäß Planungen würde eine Erweiterung im Ausmaß von 469,54 m² erfolgen, die Schätzkosten inklusive der erforderlichen Dachsanierung am bestehenden Objekt betragen EUR 2.402.199,00 brutto (siehe Beilage 5).
Die Bedeckung des Bauvorhabens soll mittels Eigenmittel (Jahr 2021 - Vergaben mittels Bedeckungsvorschlag) und mittels Darlehensaufnahme (Jahr 2022) erfolgen; eine Einreichung um Förderung des Projektes beim Amt der NÖ Landesregierung ist vorgesehen. Nach der entsprechenden Vorlaufzeit sollen die Bauarbeiten im Sommer 2022 beginnen.

Antrag:
STR Andrea Prohaska, stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss über das Projekt "Erweiterung und Dachsanierung - Volks- und Sonderschule Langenhart", wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

14.) Auftragsvergabe für die Planerleistung (Entwurf, Einreichplanung, Unterlagen für Behördenverfahren) – Erweiterung Volks- und Sonderschule Langenhart

STR Andrea Prohaska
Auftragsvergabe für die Planerleistung (Entwurf, Einreichplanung, Unterlagen für Behördenverfahren) zur Erweiterung der Volks- und Sonderschule Langenhart an Fa. MICK·MITTERMAYR, Planen & Bauen GmbH, Brucknerstr. 3-5, 4020 Linz, lt. Angebot vom 08.03.2020, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 67.370,41 inklusive Ust..
Die Bedeckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250 + 8594).“

Antrag:
STR Andrea Prohaska, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. MICK·MITTERMAYR, Planen & Bauen GmbH, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

15.) Auftragsvergabe für die Haustechnikplanung – Erweiterung Volks- und Sonderschule Langenhart

STR Andrea Prohaska
Auftragsvergabe für die Haustechnikplanung zur Erweiterung der Volks- und Sonderschule Langenhart an Fa. GBT Planung GmbH, Franzosenhausweg 46, 4030 Linz, lt. Angebot vom 20.08.2020 und Nachverhandlung, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 12.960,00 inklusive Ust..
Die Bedeckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250 + 8594)."

Antrag:
STR Andrea Prohaska, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. GBT Planung GmbH, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

16.) Auftragsvergabe für die Planung der Elektroanlagen – Erweiterung Volks- und Sonderschule Langenhart

STR Andrea Prohaska
Auftragsvergabe für die Planung der Elektroanlagen zur Erweiterung der Volks- und Sonderschule Langenhart an TB Freudenthaler GmbH, Pummerinplatz 2, 4490 St. Florian, lt. Angebot vom 20.08.2020 und Nachverhandlung, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 18.000,-- inklusive Ust..
Die Bedeckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250 + 8594)."

Antrag:
STR Andrea Prohaska, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. TB Freudenthaler GmbH,, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

17.) Auftragsvergabe für Bodenuntersuchungen und die geotechnische Beratung – Erweiterung Volks- und Sonderschule Langenhart

STR Andrea Prohaska
Auftragsvergabe für Bodenuntersuchungen und die geotechnische Beratung zur Erweiterung der Volks- und Sonderschule Langenhart an Fa. Geotechnik Tauchmann GmbH, Magazinstraße 3, 4641 Steinhaus, lt. Angebot vom 16.02.2021 und Nachverhandlung, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 4.800,00 inklusive Ust..
Die Bedeckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250 + 8594)."

Antrag:
STR Andrea Prohaska, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Geotechnik Tauchmann GmbH, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

18.) Auftragsvergabe für statisch-konstruktive Beratung – Erweiterung Volks- und Sonderschule Langenhart

STR Andrea Prohaska
Auftragsvergabe für die statisch-konstruktive Bearbeitung zur Erweiterung der Volks- und Sonderschule Langenhart an Fa. Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH, Naarnerstraße 20, 4320 Perg, lt. Angebot vom 09.02.2021 und Nachverhandlung, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 18.000,00 inklusive Ust..
Die Bedeckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250 + 8594)."

Antrag:
STR Andrea Prohaska, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

19.) Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses „Abschluss einer Vereinbarung betreffend Wegverlegung (Schotterabbau Fa. JK Beton Kirchweger GmbH)", GR-Sitzung vom 21.03.2018, Dringlichkeitsantrag 1)

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2018, Dringlichkeitsantrag 1) hat wie folgt gelautet:
Die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7und JK Beton Kirchweger GmbH, Klein Erla 7, 4303 St. Pantaleon-Erla, vertreten durch die selbständig zeichnungs- und

vertretungsbefugten Geschäftsführerin Anita Kirchweger, beinhaltet wie folgt:
Die JK Beton Kirchweger GmbH (Projektbetreiber) beabsichtigt, gem. Einreichplan der Fa. PSB GmbH, 3332 Rosenau, PlanNr. 697/17-El02, Schotter abzubauen.
Ein diesbezügliches Projekt ist in Vorbereitung und soll nach Möglichkeit zur Genehmigung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung eingereicht werden.
Der genaue Umfang des Gewinnungsfeldes ist derzeit noch in Schwebe.
Der öffentliche Weg der Stadtgemeinde St. Valentin (Gst. Nr. 683, 714 und 715, EZ 105 Katastralgemeinde Rems) liegt im beabsichtigen Abbaugebiet. Unter ganz bestimmten Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen wird die Stadtgemeinde St. Valentin im Falle der Bewilligung des Gewinnes grundeigener mineralischer Rohstoffe, den öffentlichen Weg auflassen und in das Eigentum der JK Beton Kirchweger GmbH übertragen.
Gleichzeitig wird die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde St.Valentin dazu ermächtigt, die Zustimmung gem. Revers zur Gewinnung von mineralischen Rohstoffen im Tagbauverfahren zu erteilen.
Als Gegenleistung für die Vorwegzustimmung und die mögliche Übertragung der Grundstücke Nr. 683, 714 und 715, EZ 105 Katastralgemeinde Rems verpflichtet sich der Projektbetreiber im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde St. Valentin auf eigene Gefahr und Kosten binnen 1 (eines) Jahres nach rechtskräftiger Bewilligung und nach Beginn des Schotterabbaus im Bereich des bestehenden Weges mit den Bauarbeiten zur Verlegung bzw. Herstellung des Ersatzweges zu beginnen und diesen innerhalb angemessener Zeit fertigzustellen.
Gemäß Bescheid des Amtes der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 24.09.2020 wurde der JK Beton Kirchweger GmbH, St. Pantaleon-Erla und St. Valentin, die obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe in der KG St. Pantaleon und der KG Rems, ABBAUZONE 7, bewilligt. Um die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen in der Abbauzone 7 zu ermöglichen, müsste der gemeindeeigene Weg, Parz. 715, EZ 105, KG Rems, mittels Beschlussfassung der Stadtgemeinde an die JK Beton Kirchweger GmbH übertragen werden (Auflassung des Gemeindesweges mit der Grundstücksnummer 715, Katastralgemeinde Rems Fläche: 514m² EZ 105 Eigentümer Stadtgemeinde St. Valentin (Öffentliches Gut) Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin und Zuschreibung zu EZ. 243 Eigentümer JK Beton Kirchweger GmbH, Klein Erla 7, 4303 St. Pantaleon-Erla).
Gemäß Schreiben der Fa. JK Beton Kirchweger GmbH vom 17.02.2021 wurde ein entsprechender Antrag an die Stadtgemeinde St. Valentin übermittelt.
Gemäß den geführten Gesprächen und Verhandlungen wird nunmehr die bestehende Vereinbarung ergänzt bzw. abgeändert.
- das besagte Grundstück ParzNr. 715, EZ 105, KG Rems, wird aus der bestehenden Vereinbarung ersatzlos gestrichen
- alle weiteren Punkte der ursprünglichen Vereinbarung bleiben weiterhin unverändert aufrecht, insbesondere die Errichtung eines Ersatzweges bei der Übertragung der Grundstücke ParzNr. 683 und 714, EZ 105, KG Rems
- JK Beton Kirchweger GmbH errichtet für das Grundstück ParzNr. 1656, EZ 358, KG St. Pantaleon, Besitzer Schnetzinger Rosemarie, einen provisorischen Ersatzweg (bei Unbenutzbarkeit des Zufahrtsweges Parz. 715, EZ 105, KG Rems) gem. Planunterlage Nr. 697-El20, vom 08.02.2021, PSB GmbH.
- als Ablösepreis für das Grundstück ParzNr. 715, EZ 105, KG Rems im Ausmaß von 514 m² wird ein Betrag in Höhe von EUR 30,00/m² festgelegt (siehe Beilage 6).

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses „Abschluss einer Vereinbarung

betreffend Wegverlegung (Schotterabbau Fa. JK Beton Kirchweger GmbH)", GR-Sitzung vom 21.03.2018, Dringlichkeitsantrag 1), wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

20.) Auflassung des Gemeindeweges mit der Grundstücksnummer 715, Katastralgemeinde Rems Fläche: 514m² EZ 105 Eigentümer Stadtgemeinde St. Valentin (Öffentliches Gut) Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin und Zuschreibung zu EZ. 243 Eigentümer JK Beton Kirchweger GmbH, Klein Erla 7, 4303 St. Pantaleon-Erla

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Im Zuge der Erweiterung des Abbaubereiches (Abbaubereich 7) der Firma JK-Beton Kirchweger GmbH wird der Weg mit der Grundstücksnummer 715 in der Katastralgemeinde Rems Eigentümer Stadtgemeinde St. Valentin (Öffentliches Gut) aufgelassen und dem angeführten neuen Eigentümer übertragen.

Gleichzeitig wird der Antrag an das Vermessungsamt Amstetten um grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die im Sachverhalt beschriebene Auflassung des Weges Grundstück 715, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

21.) Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses „Beschluss über die Zuschreibung zum Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde St. Valentin von den Grundstücken 2473 und 2474 allesamt KG Thurnsdorf, GR-Sitzung vom 05.11.2020, TOP 17)"

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Der Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2020, TOP 17), hat wie folgt gelautet:
Der Grund für diese Maßnahmen liegt in der Richtigstellung des Grenzverlaufes in der Natur nach §15 LiegTeilG.
Beschluss über die Zuschreibung von Trennstück 1 mit einer Fläche von 14 m² aus Grundstück 2473, röm. kath. Pfarre St.Valentin und Trennstück 2 mit einer Fläche von 82 m² aus Grundstück 2474, Marksteiner Angelika und Simader-Marksteiner Günther zum Grundstück 3114/1 der Stadtgemeinde St.Valentin (Öffentliches Gut) gemäß der Vermessungsurkunde der Lubowski ZT-GmbH, Höllriglstraße 7, 3350 Haag mit der Geschäftszahl 80386 vom 30.08.2020.
Gleichzeitig wird der Antrag an das Vermessungsamt Amstetten um grundbücherliche Durchführung gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.
Irrtümlicherweise wurde die Festlegung einer Entschädigungszahlung nicht vereinbart bzw. beschlossen. Nach nunmehrigen Gesprächen und der getroffenen Vereinbarung soll eine Entschädigungszahlung in Höhe von EUR 90,--/m² geleistet werden. Klargestellt wird, dass es sich bei den Grundstücksteilen um Betriebsgründe

handelt, auf welchen sich gem. Naturbestand Teile der öffentlichen Handelsstraße befinden.

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Höhe der Ablösezahlung für die genannten Grundstücksteile, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

22.) Beschluss eines Teilungsplanes im Zusammenhang mit der Vermessung der Landesstraßen 6242 und 6243 in der KG: St. Valentin und KG Altenhofen

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Im Zuge der Errichtung von diversen Straßenbauwerken und von Naturstandsvermessungen im Bereich der Landesstraßen 6242 und 6243 wurden vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung ein (Gesamt-)Teilungsplan erstellt. Dieser Teilungsplan setzt sich zusammen aus

Plan GZ 50672-A (Beilage 7 zu Top 22/1)
Plan GZ 50672-B (Beilage 8 zu Top 22/2)

Darüber hinaus liegt der Stadtgemeinde St. Valentin nun ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung (BD3-VS-50672/007-2020 vom 08.10.2020; Beilage 9 zu Top 22/3) vor. Dieses Schreiben enthält auch zwei Kundmachungen (Beilage 10 und Beilage 11 zu Top 22/4 u. 5), die es nun zu beschließen gilt. Diese Kundmachungen dienen als Grundlage für weitere (insbesondere grundbuchsrechtliche) Verfahren.

Gleichzeitig wird der Antrag an das Vermessungsamt Amstetten um grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss erörtert und diskutiert. Die Angelegenheit wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die beiden genannten Kundmachungen, wie erörtert und ausgeführt, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

23.) Beschluss eines Teilungsplanes im Zusammenhang mit der Vermessung der Landesstraße 6245 in der KG Altenhofen

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Im Zuge der Errichtung von diversen Straßenbauwerken und von Naturstandsvermessungen im Bereich der Landesstraße 6245 wurden vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung ein Teilungsplan erstellt:

Plan GZ 50674 (Beilage 12 zu Top 23/1)

Darüber hinaus liegt der Stadtgemeinde St. Valentin nun ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung (BD3-VS-50674/006-2020 vom 08.10.2020; Beilage 13 zu Top 22/2) vor. Dieses Schreiben enthält — neben der Bitte um Durchführung der Endabrechnung — auch eine Kundmachung (Beilage 14 zu Top 22/3), die es nun zu beschließen gilt. Diese Kundmachungen dienet als Grundlage für weitere (insbesondere grundbuchsrechtliche) Verfahren.

Gleichzeitig wird der Antrag an das Vermessungsamt Amstetten um grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss erörtert und diskutiert. Die Angelegenheit wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die genannte Kundmachung, wie erörtert und ausgeführt, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

24.) Teilweise Freigabe einer Aufschließungszone auf Grundstück: 1884/1, EZ: 32, KG 03135 Thurnsdorf

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
a.) Das Grundstück: 1884/1, EZ: 32, KG: 03135 weist im derzeit rechtswirksamen Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan (Stand: 14a. Änderung des Raumordnungsprogrammes) folgende Festlegungen auf:

„Bauland Industriegebiet" („BI") (nordöstlicher Bereich des Grundstückes; Fläche lt. Grundbuch ca. 584.000 m²)

„Bauland Industriegebiet mit/in der Aufschließungszone A2" („BI-A2") (südwestlicher Bereich; Fläche lt. Grundbuch ca. 280.000 m²)

b.) Das Grundstück befindet sich im Eigentum der „MAGNA STEYR Real Estate St. Valentin GmbH & Co OEG (FN 230188m)". Es wird derzeit von der „CNH Industrial Österreich GmbH" gepachtet/gemietet und von dieser benutzt. Zu Zeiten des zweiten Weltkrieges befand sich darauf das sogenannte „Nibelungenwerk", in welchem Panzer und sonstiges Rüstungsgerät produziert wurde. Die Gebäude- und Infrastruktur dieses Werkes besteht abschnittsweise bis heute.

c.) Auf einer Teilfläche der oben genannten Aufschließungszone soll nun die Betriebsanlage der „CNH Industrial Österreich GmbH" erweitert werden. Dafür ist die teilweise Freigabe der Aufschließungszone erforderlich.

d.) Der Orts- bzw. Raumplaner - Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH - wurde daher mit der Aufgabe befasst, festzustellen, ob die gegenständlichen Freigabebedingungen vorliegen bzw. erfüllt sind.

e.) Der Stadtgemeinde St. Valentin liegen nun folgende Unterlagen des Orts- bzw. Raumplaners vor:

Stellungnahme/Schreiben - GZ: Hrdliczka/SD vom 18.03.2021 (Beilage 15 Top 24/1).

Planliche Darstellung - GZ: G21030 vom März 2021 (Beilage 16 Top 24/2).

f.) Aus diesen Unterlagen ergibt sich (zusammenfassend), dass die zur Teilfreigabe der Aufschließungszone „BI-A2" erforderlichen Bedingungen als erfüllt zu betrachten sind.

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss erörtert und diskutiert und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die zu beschließende Verordnung lautet:

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN
KG THURNSDORF
TEILFREIGABE DER AUFSCHLIESSUNGSZONE BI-A2

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin hat in seiner Sitzung am 25.03.2021, Top 24.), folgende

V E R O R D N U N G
beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird ein Teil der im Flächenwidmungsplan festgelegten Aufschließungszone BI-A2 in der KG Thurnsdorf (Teil des Grundstückes Nr. 1884/1; dieser Teil ergibt sich aus der planlichen Darstellung Büro Dr. Paula, GZ: G21030 / Stand: März 2021; Beilage 2 Top 24), zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm (Verordnung zur 14a. Änderung vom 10.09.2020 (Beschlussdatum) wie folgt erfüllt:

- Die Vorlage eines Erschließungskonzeptes ist nicht notwendig, da die Erschließung des betroffenen Teilbereichs über die Landesstraße L 6253 (Steyrer Straße) und das Verkehrsnetz des Industriegebietes erfolgt.

- Die Gewährleistung von Ersatzaufforstungen innerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde St. Valentin ist nicht anzuwenden, da gemäß

Auskunft der Bezirksforstinspektion auf dem ggst. Grundstücksteil kein Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 vorhanden ist.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Valentin, am .....

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Teilfreigabe der Aufschließungszone BI-A2, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

25.) Auftragsvergabe für die Koordination des UVP-Feststellungsverfahrens betreffend die Umfahrungsstraße Herzograd/Langenhart

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Auftragsvergabe für die Koordination des UVP-Feststellungsverfahrens betreffend die Umfahrungsstraße an Fa. Beitl Ziviltechniker GmbH für Landschaftsplanung, Möllwaldplatz 4/21, 1040 Wien, gem. Angebot vom 17.03.2021, in der Höhe von EUR 11.400,00 brutto. Das Angebot basiert auf einer Stundenschätzung im Ausmaß von 100 Stunden; die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Ausmaß mit EUR 95,00/h netto. Sollte der geschätzte Aufwand aus derzeit nicht bekannten Gründen maßgeblich überschritten werden müssen, wird diesbezüglich vorab mit der Stadtgemeinde Einvernehmen hergestellt.
Die Bedeckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250 + 8594)".

GR Bernd Steiner
Die Fraktion der DIE GRÜNEN St. Valentin wird die Beschlüsse zur Errichtung einer Umfahrungsstraße Herzograd/Langenhart nicht mittragen, da sie der Meinung sind, dass andere Möglichkeiten zum Schutz der Natur, wie öffentlicher Verkehr, nicht ausgeschöpft wurden und die finanziellen Mittel für diese Umfahrung für den Umwelt- und Klimabereich besser verwendet werden könnten.

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Beitl Ziviltechniker GmbH für Landschaftsplanung, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:
3 Gegenstimmen (Die Grünen)
Mehrheitlich angenommen

26.) Auftragsvergabe für die Projektbegleitung im Fachthema "Luftschall/Lärm" im zweistufigen Planungsverfahren betreffend die Umfahrungsstraße Herzograd/Langenhart

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Auftragsvergabe für die Projektbegleitung im Fachthema "Luftschall/Lärm/ im zweistufigen Planungsverfahren betreffend die Umfahrungsstraße im Abschnitt Langenhart-Herzograd an die Fa. DI Andreas Doppler, Technisches Büro für Umweltschutz, Ellbognerstraße 23, 4020 Linz, lt. Angebot vom 05.02.2021 zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 20.280,00 brutto. Die Leistung gliedert sich in 3 Positionen (Schalluntersuchung zum UVP-Einzelprüfungsvorhaben, Schalluntersuchung zum § 12 Bewilligungsverfahren nach NÖ Straßengesetz, Verhandlungstermine-Besprechungen).
Die Bedeckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250 + 8594)".

GR Johannes Lugmayr
Erkundigt sich, über die Gültigkeit der Gutachten, da die Verfahren sehr lange dauern könnten.

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Erklärt dazu, dass die Gutachten, die heute beschlossen werden in den nächsten Monaten für das UVP-Feststellungsverfahren benötigt werden. Die anderen Gutachten für die herpetologische Untersuchung, die vegetationsökologische Kartierung und die Erfassung der Tagfalterfauna wurden deswegen heute von der Tagesordnung abgesetzt und sollen erst im nächsten Jahr beschlossen werden.

STR Ing. Andreas Pum
Solche Gutachten haben eine Gültigkeit von ca. 6 bis 7 Jahren.

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. DI Andreas Doppler, Technisches Büro für Umweltschutz, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
3 Gegenstimmen (Die Grünen)
Mehrheitlich angenommen

27.) Auftragsvergabe für ein luftreintechnisches Gutachten für die UVP-Einzelfallprüfung betreffend die Umfahrungsstraße Herzograd/Langenhart

STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
Auftragsvergabe für ein luftreintechnisches Gutachten für die UVP-Einzelfallprüfung betreffend die Umfahrungsstraße an die Fa. Laboratorium für Umwelttechnik GmbH,

Cottagegasse 5, 1180 Wien, lt. Angebot vom 24.02.2021 zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 8.400,00 brutto. Die Leistung gliedert sich in 3 Positionen (Bearbeitung der Vorgaben gem. RVS , Erstellung Unterlagen zum § 12 Bewilligungsverfahren nach NÖ Straßengesetz zum Schutzgut Luft, Verhandlungstermine-Besprechungen - dabei erfolgt die Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand).

Die Bedeckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250 + 8594)".

Antrag:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Laboratorium für Umwelttechnik GmbH, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
3 Gegenstimmen (Die Grünen)
Mehrheitlich angenommen

28.) Auftragsvergabe für die herpetologische Untersuchung für das Genehmigungsverfahren betreffend die Umfahrungsstraße Herzograd/Langenhart

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

29.) Auftragsvergabe für die vegetationsökologische Kartierung, sowie Erfassung der Tagfalterfauna für das Genehmigungsverfahren betreffend die Umfahrungsstraße Herzograd/Langenhart

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ, MOBILITÄT

30.) Beschlussfassung der Richtlinien für die Mobilitätsförderung

STR Ing. Franz Knöbl
Aktuell gilt die Richtlinie für die "Förderung von Fahrradanhängern zum Transport von Kindern" beschlossen in den Sitzungen des Gemeinderates 26.06.2001, TOP 34, und 26.11.2009 TOP 36.
Diese Richtlinie soll außer Kraft gesetzt und durch die neue Richtlinie "Mobilitätsförderung von Kinderfahrradanhängern, Lastenrädern, Trolleys, Lastenfahrrad und E-Lastenfahrrad" ersetzt werden.

Stadtrat Ing. Franz Knöbl erläutert die neuen Richtlinien (siehe Beilage 17).

Die Bestimmungen dieser Richtlinie treten per 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die "Richtlinien für die Förderung von Fahrradanhängern zum Transport von Kindern" beschlossen in den Sitzungen des Gemeinderates 26.06.2001, TOP 34, und 26.11.2009 TOP 36, außer Kraft.

Budgetsumme lt. Voranschlag 2021: EUR 7.500,--

GR Johannes Lugmayr
Begrüßt die Aktualisierung der Richtlinien, er findet jedoch, dass es auch eine Förderung zum Kauf eines E-Fahrrads geben sollte, es wird damit eine breitere Masse an Personen angesprochen. Den Ankauf von Kinderfahrradanhängern sieht er kritisch, da damit eine gewisse Unfallgefahr einhergeht.

Antrag:
STR Ing. Franz Knöbl stellt den Antrag an den Gemeinderat, die "Richtlinie für die Förderung von Fahrradanhängern zum Transport von Kindern" außer Kraft zu setzten und gleichzeitig die "Richtlinien für die Mobilitätsförderung von Kinderfahrradanhängern, Lastenrädern, Trolleys, Lastenfahrrad und E-Lastenfahrrad", wie vorgetragen zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

31.) Auftragsvergabe für die Erneuerung der Einfriedung – Grünschnittplatz Altstoffsammelzentrum

STR Ing. Franz Knöbl
Beim Grünschnittplatz vor der Kläranlage soll der defekte Maschendrahtzaun durch robuste Betonsteine ersetzt werden. Für die geplante Befestigung wurde ein Angebot über die Betonblöcke bei JK Kirchweger GmbH, Klein Erla 7,4303 St. Pantaleon Erla eingeholt.

EUR 5.400,00 netto Materialkosten lt. Angebot JK Kirchweger GmbH
EUR 1.000,00 netto Materialkosten Beton + Stahl
EUR 1.800,00 netto Arbeitszeit Bauhof

Die Gesamtsumme des Projektes beläuft sich somit auf EUR 8.200,00 netto

Die Bedeckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch die Mehreinnahmen auf Haushaltskonto "Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250 + 8594)".

Antrag:
STR Ing. Franz Knöbl stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergaben, wie vorgetragen zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

32.) Beschlussfassung einer Unterstützungserklärung – Zero-Waste-Austria – Kampagne „Wir wählen Wiederverwendung“

STR Ing. Franz Knöbl
Zero Waste Europe hat mit Break Free from Plastics (BFFP) die Kampagne "WeChooseReuse" (Wir wählen Wiederverwendung) ins Leben gerufen, die sich

einerseits an Unternehmen und Verbraucher richtet, andererseits mit besonders engagierten Städten und Gemeinden kooperiert. In Österreich wird die Kampagne von Zero Waste Austria und Global 2000 durchgeführt, wobei wir (ZWA) für den kommunalen Bereich zuständig sind.
Ziel der Kampagne ist es, das Thema Mehrweg mit vereinten Kräften sowohl auf europäischer als auf nationaler Ebene zu forcieren, um damit auch die eigenen lokalen Bemühungen noch besser vorantreiben zu können. Warum sollte St. Valentin teilnehmen?
- Wir sehen St. Valentin als eine der umweltbewusstesten Städte Österreichs. Mit einer Unterschrift findet sich die Stadt in bester Gesellschaft mit einer Gruppe europäischer Vorzeige-Gemeinden, die allesamt stolz darauf sind, für ihre Leistungen und ihr Engagement in Richtung einer Kreislaufwirtschaft anerkannt zu sein.
- Mit einer gemeinsamen Stimme gelingt es mit größerem Nachdruck, wirtschaftliche Veränderungen und Rahmenbedingungen auf EU-Ebene einzufordern.
- In der Öffentlichkeit ist dies für St. Valentin eine Gelegenheit, sich klar für Mehrweg statt Einweg und somit für weniger Müll auszusprechen.
Städte und Gemeinden aus ganz Europa unterstützen mit geeinter Stimme ein starkes Statement für Wiederverwendung (siehe Beilage 18).

GR Christa Birmili BA
Freut sich sehr, federführend zu dieser Unterstützungserklärung von Zero-Waste-Austria beigetragen zu haben. Abfallvermeidung ist ein großes Anliegen und diese Initiative bereichert eine Stadt wie St. Valentin.

Antrag:
STR Ing. Franz Knöbl stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Unterstützungserklärung, wie vorgetragen zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

SOZIALES UND SPORT

33.) Vergabe von Sondersubventionen

STR Mag. Andreas Hofreither
Der SC - St. Valentin sucht um Sondersubvention zum Ankauf eines neuen Rasenmähers an. Das Angebot der Firma Lagerhaus, Franz-Forster-Platz 5, 4300 St. Valentin über EUR 36.876,00 liegt vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Gewährung der Sondersubvention von EUR 12.000,00.

Antrag:
STR Mag. Andreas Hofreither stellt den Antrag an den Gemeinderat die Sondersubvention, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

Der ATSV St. Valentin sucht um Sondersubvention für den Ankauf von verschiedenen Sportgeräten bei der Firma Wehrfritz GmbH, 4000 Linz, Businesscenter 271 mit einem Gesamtbetrag von EUR 2.000,00 an. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Gewährung der Sondersubvention von EUR 700,00.

Antrag:
STR Mag. Andreas Hofreither stellt den Antrag an den Gemeinderat die Sondersubvention, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

Der Tennisclub St. Valentin sucht um Sondersubvention für den Ankauf einer neuen Glasschiebetür für Ihr Vereinshaus an. Die Kosten belaufen sich auf EUR 8.000,00. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Gewährung der Sondersubvention in der Höhe von EUR 2.700,00.

Antrag:
STR Mag. Andreas Hofreither stellt den Antrag an den Gemeinderat die Sondersubventionen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

STR Mag. Andreas Hofreither verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter bringt den Sachverhalt dar.

Der ASK Stocksport St. Valentin und der ESV ASKÖ St. Valentin Sektion Stocksport suchen um Sondersubvention zur Sanierung der Stockbahnen und der Fassadenverkleidung der Stocksporthalle in St. Valentin-Rems an. Die Rechnungen der Firma Lagerhaus, Ströbitzer und Stocksport.at liegen vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 10.483,04. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Gewährung der Sondersubvention in der Höhe von EUR 2.900,00.

Antrag:
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat die Sondersubvention, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

STR Mag. Andreas Hofreither nimmt wieder seinen Platz im Sitzungssaal ein.

34.) Vergabe von Sondersubventionen im Spitzensport

STR Mag. Andreas Hofreither
Herr Marco Mayr, Herzograd 13, 4300 St.Valentin sucht um Spitzensportförderung in der Sportart Kunstturnen an.
Der Ausschuss empfiehlt eine Spitzensportförderung in der Höhe von EUR 400,00.

Antrag:
STR Mag. Andreas Hofreither stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sondersubvention im Spitzensport, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

35.) Vergabe von Sondersubventionen für Sportvereine COVID-19 Hilfspaket 2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

36.) Auftragsvergaben für die Gebäude-Erkersanierung – Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße

GR Heinrich Lechner
In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2020 hat die Frau Bürgermeister gem. NÖ Gemeindeordnung 1973, § 38 Abs. 4 (Gefahr im Verzug) den vorliegende Sachverhalt dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die Beauftragung der Fa. MICK·MITTERMAYR, Planen & Bauen GmbH, Brucknerstr. 3-5, 4020 Linz, mit der Ursachenfeststellung bzw. Feststellung von Sanierungsmöglichkeiten begründet.
Nunmehr sollen die notwendigen Auftragsvergaben erfolgen.

Auftragsvergabe an die Fa. Wirlinger Bauunternehmen GmbH & CoKG, Josef-Stöckler-Straße 5, 4300 St. Valentin, lt. Angebot vom 15.02.2021, für Baumeisterarbeiten zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 5.400,00 netto.

Auftragsvergabe an die Fa. Ertl Dach GmbH, Spenglerei Dachdeckerei, Altenhofnerstraße 19, 4300 St. Valentin, lt. Angebot vom 12.02.2021, für Dachdecker- und Spenglerarbeiten zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 5.421,47 netto.

Auftragsvergabe an die Fa. Pabst Gesellschaft m.b.H., Neufeld 2, 3361 Aschbach-Markt, lt. Angebot vom 22.09.2020, für Zimmermannsarbeiten zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 700,00 netto.

Auftragsvergabe an die Fa. Kleindl e.U., Goethestraße 4, A-4300 St. Valentin, für Malerarbeiten zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 2.000,00 netto.

Auftragsvergabe an die Fa. MICK·MITTERMAYR, Planen & Bauen GmbH, Brucknerstr. 3-5, 4020 Linz, zur Schadensabwicklung inklusive Nebenkosten zu einem geschätzten Preisaufwand in Höhe von EUR 3.500,00, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Stundenaufwand.

Gesamtkosten ca. EUR 17.021,47 netto.

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt durch einen Versicherungsersatz der Fa.

Pabst Gesellschaft m.b.H., Neufeld 2, 3361 Aschbach-Markt, in Höhe von ca. EUR 14.000,00. Als Bedeckungsvoranschlag für die überplanmäßige Ausgabe (VA-Ansatz 1/2403-6140 EUR 87.000,00 gesamt - durch zusätzliche Auftragsvergabe bereits überschritten) werden die Mehreinnahmen der Haushaltsstelle Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250 + 8594) herangezogen.

Antrag:
GR Heinrich Lechner stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergaben und die Durchführung der Arbeiten, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

37.) Auftragsvergaben für die Gebäude-Dachsanierung – Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße

GR Heinrich Lechner
In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2020 hat die Frau Bürgermeister gem. NÖ Gemeindeordnung 1973, § 38 Abs. 4 (Gefahr im Verzug) den Sachverhalt der zu sanierenden Erker dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die Beauftragung der Fa. MICK·MITTERMAYR, Planen & Bauen GmbH, Brucknerstr. 3-5, 4020 Linz, mit der Ursachenfeststellung bzw. Feststellung von Sanierungsmöglichkeiten begründet. Im Zuge der Untersuchungen wurde auch festgestellt, dass eine Attika- und Dachsanierung unumgänglich ist; auch dies ist auf mangelhafte Ausführungen bei der Errichtung des Gebäudes zurückzuführen. Gemäß Recherchen kann leider die verursachende Firma nicht mehr zur Schadensbehebung bzw. Wiedergutmachung mittels Versicherungsleistung herangezogen werden, da diese nicht mehr existiert.
Nunmehr sollen die notwendigen Auftragsvergaben erfolgen.

Auftragsvergabe an die Fa. Wirlinger Bauunternehmen GmbH & CoKG, Josef-Stöckler-Straße 5, 4300 St. Valentin, lt. Angebot vom 28.09.2020, für Baumeisterarbeiten zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 20.640,00 netto.

Auftragsvergabe an die Fa. Ertl Dach GmbH, Spenglerei Dachdeckerei, Altenhofnerstraße 19, 4300 St. Valentin, lt. Angebot vom 23.09.2020, für Dachdecker- und Spenglerarbeiten zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 47.423,48 netto.

Auftragsvergabe an die Fa. Kleindl e.U., Goethestraße 4, A-4300 St. Valentin, für Malerarbeiten zu einem verhandelten Gesamtpreis in Höhe von EUR 9.000,00 netto.

Auftragsvergabe an die Fa. MICK·MITTERMAYR, Planen & Bauen GmbH, Brucknerstr. 3-5, 4020 Linz, zur Schadensabwicklung inklusive Nebenkosten zu einem geschätzten Preisaufwand in Höhe von EUR 6.000,00, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Stundenaufwand.
Gesamtkosten ca. EUR 83.063,48.

Als Bedeckungsvoranschlag für die überplanmäßige Ausgabe (VA-Ansatz 1/2403-6140 EUR 87.000,00 gesamt) werden die Mehreinnahmen der Haushaltsstelle

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (2/9250 + 8594) herangezogen.

Es entsteht eine kurze Diskussion, ob für diesen Schaden am Dach eine Haftpflichtversicherung der damals ausführenden Firmen herangezogen werden kann. **GR Heinrich Lechner** erklärt dazu, da die ursprüngliche Baufirma nicht mehr existiert und Konkurs angemeldet hat.

Antrag:
GR Heinrich Lechner stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergaben und die Durchführung der Arbeiten, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

ALLFÄLLIGES

STR Leopold Feilecker
Möchte ein großes Lob für die Organisation der Test- und Impfstrasse an die Stadtgemeinde St. Valentin ausrichten. Es ist ihm eine große Freude, dass dies in St. Valentin möglich ist. Es wird beides sehr gut angenommen. Heute war wieder eine Rekordzahl von 586 durchgeführten Testungen.

Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Ist ebenfalls sehr glücklich über die tolle Zusammenarbeit mit den Ärzten und möchte dem Impf- und Teststraßenbeauftragen der Stadtgemeinde, Hrn. Arnold Mottas für die ausgezeichnete Organisation danken. Letzte Woche hatten wir die 10.000ste Testung. Ihr Dank gilt auch allen freiwilligen Helfern.

Die Bürgermeisterin wünscht den Geburtstagskindern alles Gute. Die Billets befinden sich aufgrund von Corona in der Sitzungsmappe.

Die Termine für die nächsten Sitzungen wurden am Jahresbeginn bekannt gegeben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 22:00 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Der Stadtrat:

Der Stadtrat:

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Die Protokollführerin:

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!